

Am 27.12.2006 haben wir eine Anhörungsrüge sowie eine Gendarstellung beim OLG Naumburg eingereicht.

Unserer Rechtsanwältin Azime Zeycan hat die Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2006 und Vorsetzung des Verfahrens beantragt, da der Beschluss erhebliche Mängel aufweist und das rechtliche Gehör verletzt wurde.

Mit der Zustellung der Originalausfertigung des Beschlusses vom 15.12.2006 am 20.12.2006 erhielt unsere Anwältin über zwanzig Schriftsätze. All diese Schriftsätze waren vom Vormund, der Verfahrenspflegerin oder den Pflegeeltern und wurden uns während des Verfahrens nicht zur Kenntnis gegeben.

So wurden falsche Aussagen der Pflegeeltern in dem Beschluss berücksichtigt, ohne das Kazim die Möglichkeit hatte, mit Beweisen diese zu widerlegen.

Der Vormund hatte mehrfach Boykotte der Umgänge durch die Pflegeeltern angezeigt und in einer eidesstattlichen Versicherung am 01.11.2006 dem Gericht die Gewaltausbrüche des Pflegevaters Christofer und dem Vormund gegenüber angezeigt. Der Vormund hat auch eine Kindeswohlgefährdung durch die Pflegeeltern angezeigt.

Der Vormund hatte auch dem Gericht, die zwischen den streitenden Parteien (Vormund gegen Kazim) getroffenen Umgangsregelung für 2007 zur Kenntnis gegeben. Diese Umgangsregelung enthielt eine umfassende Ferien- und Feiertagsregelung und sah die Fortsetzung der bisher zum Beschluss am 15.12.06 praktizierten Umgangsregelung vor. Christofer sollte weiterhin aller 14 Tage ein Wochenende mit Übernachtung bei seinem Vater verbringen dürfen. Diese Regelung hatte der Vormund vorher mit Christofer besprochen.

Dies alles wurde von den Richtern des 8. Senates ignoriert. Dieser Senat hatte nach Kazims Auffassung von Anfang an seine Entscheidung gegen ein langfristiges Familienleben zwischen Kazim und seinem Sohn getroffen. Kazim und Christofer sollen nie eine Chance erhalten. Dieser Beschluss scheint der Reinwaschung des 14. Senates vom OLG Naumburg zu dienen. Gegen diesen Senat wurde durch die Staatsanwaltschaft Halle Anklage erhoben. Seit Wochen liegt dieser Antrag in Halle bei den Richtern zur Entscheidung auf dem Tisch.